

Sitzung des Umweltausschusses am 03.05.2016







- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie



Artikel 6 Abs. 1 der Flora-Fauna-Richtlinie (FFH-RL):

Die Mitgliedstaaten der EU legen in den Natura 2000-Gebieten die "erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete … Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen…".

- Wann ist eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich?
- Was sind geeignete Maßnahmen?
- > Was sind Erhaltungsmaßnahmen rechtlicher Art?
- Was sind Erhaltungsmaßnahmen administrativer Art ?
- Was sind Erhaltungsmaßnahmen vertraglicher Art ?



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie



Hinweise und Erläuterungen der EU-Kommission durch :



- Interpretationshilfe "Natura 2000 Gebietsmanagement" (Stand 2000)
- Vermerk der EU-Kommission über die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000 - Gebiete vom 18.09.2013 (Commission note)
- ➤ Bericht zur praktischen Umsetzung der Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete in verschiedenen Mitgliedstaaten (2014)





I. Für alle FFH-Gebiete haben die Mitgliedstaaten binnen 6 Jahren nach der Erklärung der Gebiete zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiet) durch die EU-Kommission

eine Ausweisung der Gebiete als hoheitliches Schutzgebiet und

eine <u>Anwendung der erforderlichen Erhaltungs-maßnahmen durchzuführen.</u>





I. Für alle FFH-Gebiete haben die Mitgliedstaaten binnen 6 Jahren nach der Erklärung der Gebiete zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiet) durch die EU-Kommission

2004 + 2007 Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU eine <u>Ausweisung</u> der Gebiete als hoheitliches Schutzgebiet und

Ausweisungsverfahren des LK Uelzen bis 2018 geplant (Herr Meurer und N.N.)

eine <u>Anwendung der erforderlichen Erhaltungs-maßnahmen</u> durchzuführen.

Maßnahmenplanung und Festsetzung durch den LK Uelzen bis 2020 geplant (Frau Engelhardt)





- II. Erhaltungsmaßnahmen sind zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Populationen der Arten, die für das Gebiet bestimmend sind, obligatorisch erforderlich.
- Definition günstiger Erhaltungszustand:

Ziel der Richtlinie ist der Erhalt und die Wiederherstellung von A + B, nicht deren Entwicklung!

wo C bereits vorliegt oder sich entwickelt:





Erhaltungszustand und Basiserfassung



- Wer und wie stellt man den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten fest ?
- Basiserfassung durch das Land (NLWKN) seit 2002

z.B.

Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 71 "Ilmenau mit Nebenbächen" 2002/2003

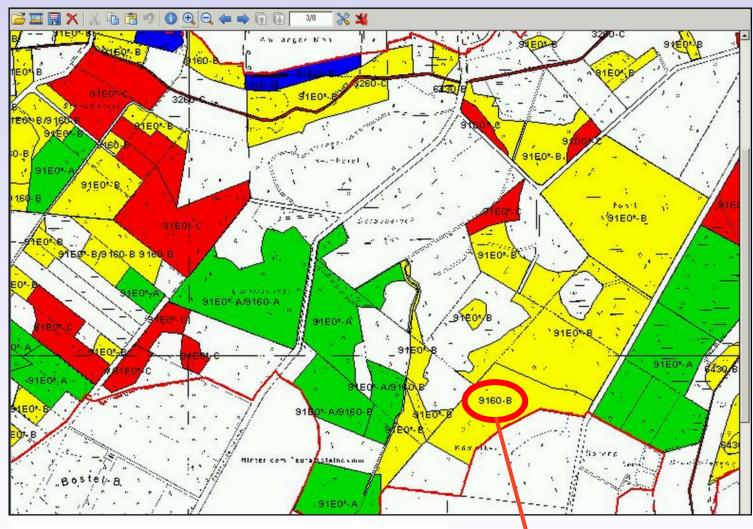
- Textteil mit Einzelgebietsbeschreibung
- Flächendeckender Biotopkartierung
- Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen
- Kartierung der RL-Pflanzenarten





Erhaltungszustand und Basiserfassung





Ampelfarben A-B-C = hervorragend-gut-schlecht
9 von 31 in Zusammenstellung

Blau = Entwicklungsfläche

LRT-Nr. + EHZ





- III. Für die zwingend vorgeschriebene Maßnahmenfestlegung können die Mitgliedstaaten verschiedene, auch kombinierbare geeignete Methoden auswählen:
- ...eigens für die Gebiete aufgestellte ... Bewirtschaftungspläne (nicht in jedem Fall erforderlich, in einigen Mitgliedstaaten obligatorisches Instrument)

und mindestens eine der folgenden Maßnahmenkategorien:

- rechtliche Maßnahmen (z.B. durch Gesetze, Verordnungen, Satzungen mit Vorgaben für Maßnahmen, die erlaubt, eingeschränkt oder untersagt werden können) z.B. "Paddel"-VO des LK Harburg
- administrative Maßnahmen (z.B. Erlasse, Genehmigungen, die die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und anderen Tätigkeiten regeln) z.B. Grünland-Erlass des MU
- vertragliche Maßnahmen (z.B. Verträge und Vereinbarungen zwischen Behörden und Landbesitzern oder –nutzern insbesondere für proaktive Maßnahmen unter Nutzung der EU-Fonds) z.B. NiBAUM





- IV. Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen auf solider Wissensgrundlage:
 - Ermittlung des Zustandes von Arten und Lebensraumtypen
 - alle relevanten Interessenträger und deren bestehende und geplante sozioökonomische Tätigkeiten sollen
- ermittelt und bewertet und berücksichtigt werden!
 - V. frühzeitige Beteiligung der relevanten Interessenträger und der Öffentlichkeit, z.B. durch verfahrensbegleitende Lenkungs-/Arbeitsgruppen
 - VI. Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen in einem **Arbeitsplan,** der:
 - die Durchführung der Maßnahmen angibt,
 - die Akteure und Zuständigkeiten der an der Durchführung Beteiligten benennt,
 - die finanziellen und personellen Ressourcen ermittelt,
 - sowie Kostenplan mit Hinweisen zu Finanzierungsinstrumenten enthält.





- VII. Die Mitgliedstaaten müssen <u>alle 6 Jahre</u> über die in den Natura 2000-Gebieten getroffenen Erhaltungsmaßnahmen Bericht erstatten (Art. 17 FFH-RL): *Nationale Berichte des BfN* und Belege dafür geben, dass die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht nur festgelegt wurden, sondern auch durchgeführt werden. *Vollzugsmeldung erforderlich!*
- VIII. Überwachung der Auswirkungen der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf
 - die Erhaltungsziele für das jeweilige Gebiet und
 - den Erhaltungszustand der Zielarten und –lebensräume



bundesweites Stichproben-Monitoring (läuft bereits im Auftrag des NLWKN)





- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland und Niedersachsen



- 2009: Managementpläne der Landesforsten
- 2014: Politische Zielvereinbarung des MU und des NLT: FFH-Gebietssicherung bis 2018 und Maßnahmenplanung bis 2020 durch die Landkreisnaturschutzverwaltungen
- 2015: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland



EuGH

Begründung:

- Für 2662 der 4606 FFH-Gebiete in Deutschland sind noch keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen fristgerecht festgesetzt worden.
- In Niedersachsen fehlen diese in 305 von 385 FFH-Gebieten (ca. 80%).



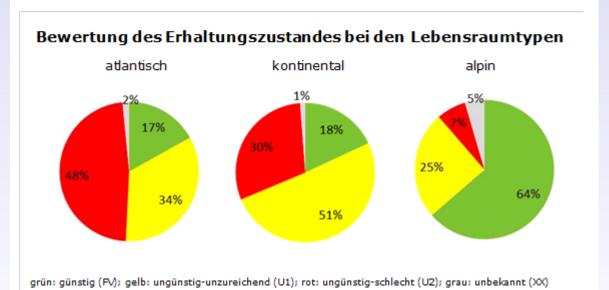
Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland und Niedersachsen



Ergebnisübersicht - Nationaler Bericht 2013

 Übersicht zur Bewertung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen

Es wurden über die drei biogeographischen Regionen insgesamt 192 Bewertungen des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen vorgenommen, wobei zahlreiche Lebensraumtypen in mehreren Regionen auftreten.



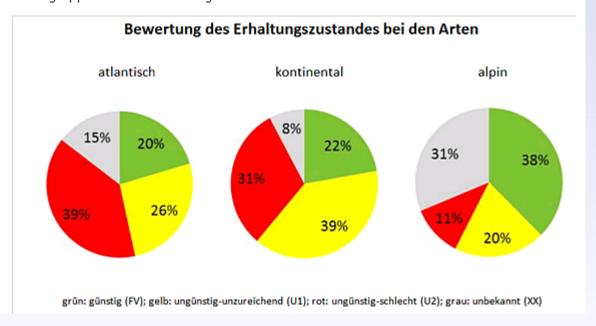


Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland und Niedersachsen



Übersicht zur Bewertung der Erhaltungszustände der Arten

Es wurden über die drei biogeographischen Regionen insgesamt 363 Bewertungen des Erhaltungszustand von Arten sowie 11 Bewertungen von Artengruppen vorgenommen (zusammen 374 Bewertungen), wobei zahlreiche Arten <u>bzw.</u> Artengruppen in mehreren Regionen auftreten.







- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



Arbeitshilfen des MU und des NLT zu Maßnahmenplanung und Maßnahmenfestsetzung



- ➤ Leitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Entwurfsfassung Dez. 2014)
- Arbeitshilfe des NLT zur Wahl des geeigneten Instruments (April 2015)

Maßnahmenblätter	finanzierbar nur mit Bordmitteln der UNBen
Vereinfachte Maßnahmenpläne	Förderung gem. Richtlinie "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen
Managementpläne	und Arten/EELA" seit 2016 <u>möglich</u> (20% Eigenmittel)



Arbeitshilfen des NLT zur Wahl des Instrumentes



Maßnahmenfestlegung in der Sicherungs-Verordnung

(i. d. R. Umsetzung des Verschlechterungsverbotes, keine aktiven Maßnahmen)



中

Maßnahmendarstellung im Maßnahmenblatt

gering

Konfliktpotenzial ausgeübte Nutzung



Anzahl Nutzer/Eigentümer



Bedarf an Instandsetzungsmaßnahmen oder Dauerpflege



Naturschutzinterne Zielkonflikte



Anzahl maßgeblicher Gebietsbestandteile

Maßnahmendarstellungin

Plänen

hoch

Maßnahmenplan

- · geringe Gebietsgröße
- geringe Komplexität der Erhaltungsziele bzw. gleichgerichtete Erhaltungsziele
- überwiegend günstiger
 Erhaltungszustand der maßgeblichen
 Gebietsbestandteile

Managementplan

- hohe Gebietsgröße
- hohe Komplexität der Erhaltungsziele
- überwiegend ungünstiger/sich verschlechternder Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile
- hohes Konfliktpotenzial mit ausgeübten Nutzungen

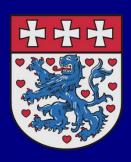
Anwendbarz, B. für

- Felsen
- Fledermausquartiere
- Kleingewässer
- kleine pflegebedürftige Flächen im öffentlichen Eigentum
- Fließgewässer mit regelmäßiger
 Unterhaltung als Lebensraum von FFH-Fisch- und Libellenarten (als Beitrag zum Gewässer-unterhaltungsplan)
- Wälder relativ geringer Größe (bis ca. 50 ha) mit einem Wald-Lebensraumtyp und nur einer Forstbetriebsgenossenschaft
- Kleinere ungenutzte Moore mit einfachen Wasserverhältnissen
- kombinierte FFH- und Vogelschutzgebiete
- große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Große entwässerte Moorkomplexe mit teilweiser Nutzung und vielen Eigentümern
- große Fließgewässer-Auenkomplexe



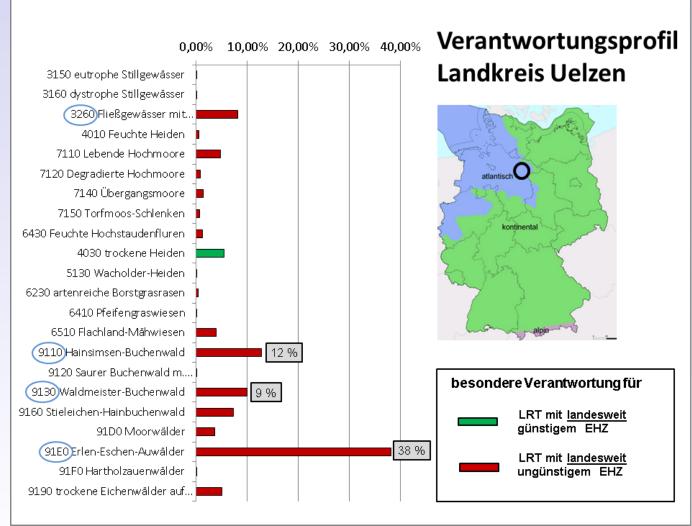


- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



Regionales Verantwortungsprofil und Handlungsbedarf für den Landkreis Uelzen - Lebensraumtypen







Regionales Verantwortungsprofil und Handlungsbedarf für den Landkreis Uelzen - Lebensraumtypen



Gebietscode	FFH-Gebiet	Handlungsbedarf " Verbesserung"	Handlungsbedarf "Erhalt"	91E0 Erlen-Eschen-Auwälder - 38%	9110 Hainsimsen-Buchenwald - 13 %	9130 Waldmeister-Buchenwald - 10 %	3260 Fließgewässer mit Wasservegetation - 8 %	9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - 7 %	4030 trockene Heiden - 5 %	9190 trockene Eichenwälder auf Sandböden - 5 %	7110 Lebende Hochmoore - 4,8 %	6510 Magere Flachland-Mähwiesen - 4 %	91D0 Moorwälder - 3,6 %	7140 Übergangsmoore - 1,4 %	7120 Degradierte Hochmoore - 0,8 %	7150 Torfmoos-Schlenken	6430 Feuchte Hochstaudenfluren - 0,6 %	6230 artenreiche Borstgrasrasen - 0,5 %
	Verantwortung Niedersachsens für den jeweiligen Lebensraumtypen im Verbreitungsgebiet (in %)*			52	51	41	50	50	54	58	99	51	68	67	67	67	51	52
	Erhaltungszustand im FFH-Bericht 2013 in der atlantischen Region (BfN 2014)			U2	U1	ű	U2	U1	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2
DE-2628-331	071 Ilmenau mit Nebenbächen	Х	X	В	В	В	С	В	Α	В	В	С	В	В	С	Α	С	В
DE-2929-301	01 076 Lohn		X			В												
DE-2626-331	212 Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze		X	Α						В								
DE-2830-332	244 Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf																	
DE-2928-331	261 Bobenwald		X		В													
DE-2929-331	262 Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf		X											В				
DE-3130-331	285 Kammmolch-Biotop Langenbrügge		X										В	В				
DE-3229-331	31 292 Ise mit Nebenbächen (im LK UE)																	
DE-3127-332	437 Lünsholz (im LK UE)																	

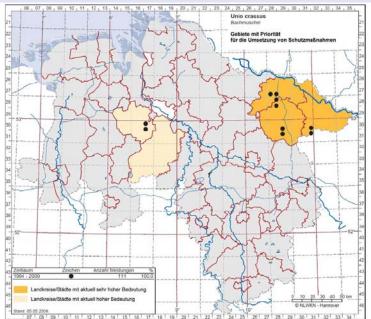


Regionales Verantwortungsprofil und Handlungsbedarf für den Landkreis Uelzen - Arten

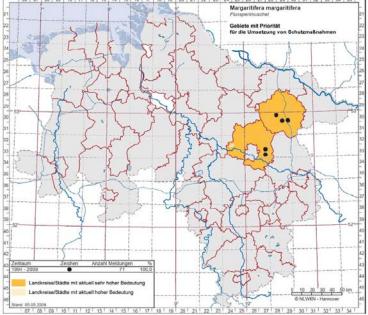


Vollzugshinweise NLWKN – Landkreise mit sehr hoher Bedeutung für

Bachmuschel EHZ schlecht



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen



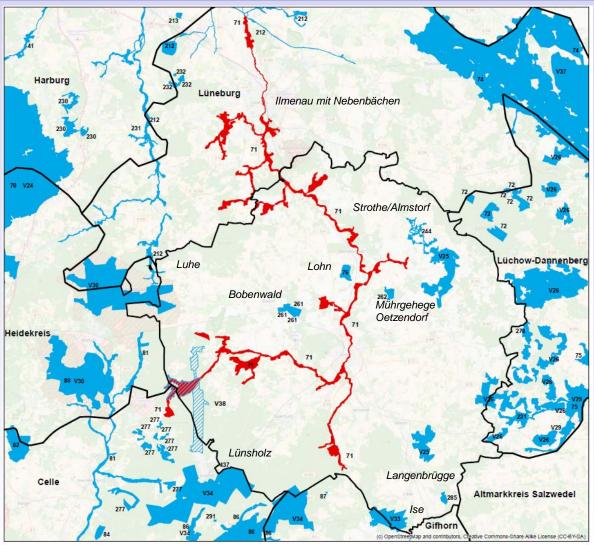


- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



Konzept der Maßnahmenplanung im Landkreis Uelzen - Lage der 9 FFH-Gebiete -







Konzept der Maßnahmenplanung im Landkreis Uelzen



Gebietscode	FFH-Gebiet	Instrument der Maßnahmenplanung
DE-2628-331	071 Ilmenau mit Nebenbächen	umfangreicher MaP nach Leitfaden NLWKN/MU Teilflächen Nds. Landesforsten MaP 2016/2017
DE-2929-301	076 Lohn	MaP 2009 Landesforsten MaP 2017 Landesforsten
DE-2626-331	212 Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	MaP 2009 Landesforsten MaP 2017 Landesforsten
DE-2830-332	244 Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf	Maßnahmenplan i.V. mit NABU Nds. Life Auengewässer
DE-2928-331	261 Bobenwald	MaP 2009 Landesforsten MaP 2017 Landesforsten
DE-2929-331	262 Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf	Maßnahmenblätter i.V. mit Life + Atlant. Sandlandschaften
DE-3130-331	285 Kammmolch-Biotop Langenbrügge	Maßnahmenblätter i.V. mit Life + Atlant. Sandlandschaften
DE-3229-331	292 lse mit Nebenbächen (im LK Uelzen)	Maßnahmenblatt
DE-3127-332	437 Lünsholz	Bewirtschaftungsplan Landesforsten 2016





- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



EU-cofinanzierte Förderprojekte zur Umsetzung des Konzeptes der Maßnahmenplanung



- ➤ LIFE-Projekt Auenamphibien im FFH-Gebiet 244
 Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf (3,4 Mio €)
 - Projekt des NABU Landesverbandes Niedersachsen e.V. in Kooperation mit der Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue und Amphi Consult und weiteren Kommunen
 - Mitglied in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)
- Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften" des Landes Niedersachsen und NRW (in Planung)
 - Mitglied in der Fach- und Umsetzungs-AG auf Kreisebene
 - Maßnahmen in den FFH-Gebieten 71, 262 und 285 angemeldet
- Förderantrag des LK Uelzen zur Erstellung eines kreisübergreifenden Managementplans für das FFH-Gebiet 071 Ilmenau mit Nebenbächen (EELA-Förderrichtlinie Pläne)
 - 297.000 € (Projektdauer Zeitraum 2016 2020) in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg und dem Landkreis Celle





- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung



Zeitplanung zur Maßnahmenplanung



					Siche	erung	Zielvorgabe Maßnahme		04 1 45040
ınlage 3: İeitplanung für die Festsetzung der notv	vendige								Stand : 15.04.2
FFH-Gebiete	In ha	Landkreis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
)71 Il menau mit Nebenbächen - NLF			Eenelimen∎-						
¥tes Gehege/Bombachtal	112	Uelzen	ineratellung						
rambosteler Moor/ <u>Schierbruch</u> /Bruchtorf	138	Heidekreis, Uelzen	NFP	Benelimens- iteratellung					
171 Il menau mit Nebenbächen - UNB									
<u>ichmarbecker</u> Heide	123	Celle		AK Heiden und					
Brambosteler Moor und Kiehnmoor		Uelzen, Heidekreis Celle		Moore	MaBrial mente i the guing				
Ellerndorfer Heide und Ellerndorfer Moor	83	Uelzen		WOOLC					
Südl. <u>Ilmenauniederung</u> mit Tiergarten	389	Lüneburg		AK Mittlere					
lasenburger Bachtal	530	Lüneburg		Ilmenau	Maßnahmenfeutlegung				
Barnstedt-Melbecker Bach	278	Lüneburg, Velzen		IIIIoiida					
Obere Gerdau	308	Uelzen							
Mittlere Gerdau	324	Uelzen			AK Gerdau &	MaBriahmenfeutlegung			
dönchsbruch	398	Uelzen			Mönchsbruch	macrianiii viii vaavaana			
<u>foldenstedter</u> Teiche	57	Uelzen							
lmenauniederungsüdlich Uelzen bis Kreisgrenze Lüneburg	985	Uelzen			AK Obere Ilmenau	Ma&nahmenfeitbegung			
Intere Ilmenau Amselbrücke bis Neetze-Kanal)	219	Lüneburg			AK Untere Ilmenau UNB LK LG	Ma&nahmenferbegung			
) ieksbe ok	53	Uelzen, Lüneburg							
/ierenbach	230	Uelzen				AK Nebenbäche	Maßnahmenfeutlegung		
Schierbruch und Forellenbachtal	234	Velzen, Lüneburg				EG Bienenbüttel	macriarilleriterdegung		
Röbbelbach	142	Uelzen				AK Nebenbäche			
m Sieken und Bruch	190	Uelzen				SG Bevensen-	Maßnahmenfeitbegung		
9ornbachtal	282	Uelzen				Ebstorf AK Bornbach			
						SG Aue	MaBriainmenfeitbegung		
)76 Lohn (NLF)	173	Uelzen	NFP	Beneliment- Iteratellung					
212 Gewässersystem der Lube (NLF)	18	LG. WL, HK, UE	NFP	Beneliment- Iteratellung					
261 Bobenwald (NLF)	212	Uelzen	NFP	Benelimen i- Iteratellung					
44 Rotbauchunkenvorkommenbei Strothe/Almstorf	202	Uelzen		t Auenamphibien erband (bis 2023)					
262 Kammmolchbiotop Mührgehege bei Qetzendorf	108	Uelzen		Erstellung von Maßnahmenblättern Abstimmung in Einzelgesprächen					
85 Kammmolchbiotop Langenbrügge	72	Uelzen		Erstellung von Maßnahmenblättern Abstimmung in Einzelgesprächen					
92 lse mit Nebenbächen	5	Gifhorn, Uelzen			Britellung von Maßnahmenblättern Abritmmung in Bnæigerprächen				
37 Lünsholz		Celle, Uelzen	Benelimens- Iterstellung						
= Datenaktualisierung und l = Maßnahmenplanung in A		-	2 .	rch <u>Nds</u> . Forstplanung	s amt		fass ung und Fests etzun Bnahmenums etzung	g der Maßnahmen c	ider <u>Benehmenshe</u> n



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit und allzeit einen guten Erhaltungszustand!

